

Amtliche Bekanntmachung Nr. 28/2012 der Gemeinde Oststeinbek

5. Satzung zur Änderung der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Oststeinbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.12.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Oststeinbek vom 29.10.1991 erlassen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

- „ (1) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die
- bei ihrem Ableben ihren Erstwohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Oststeinbek hatten
 - die ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen
 - deren Angehörige [Ehegatten, Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften, (Stief-) Eltern und Großeltern, (Stief-) Kinder und Enkel, Tanten/Onkel und Nichten/Neffen] ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek haben und als Nutzungsberechtigte die sich aus der Friedhofssatzung ergebenden Pflichten für die Grabstätte übernehmen
 - die ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek hatten; der Nachweis obliegt den Personen, die den Antrag auf Erwerb der Grabstätte stellen und als Nutzungsberechtigte die sich aus der Friedhofssatzung ergebenden Pflichten für die Grabstätte übernehmen
- (2) Der Friedhof dient der Bestattung anderer Personen nur, soweit dies im Bestattungsgesetz in der jeweils gültigen Form bestimmt ist.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Oststeinbek, 20.12.2012



Vorbeck
1. stellv. Bürgermeister

